

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 25. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2013) und **Antwort**

Wie bereitet sich der Senat auf die Aufnahme syrischer Kontingentflüchtlinge vor?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele syrische Flüchtlinge sollen nach Kenntnis des Senats in diesem Jahr durch die Bundesrepublik Deutschland als Kontingentflüchtlinge aufgenommen werden?

Zu 1.: Nach Mitteilung der Bundesregierung ist die Aufnahme von 5.000 syrischen Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2013 vorgesehen.

Die Aufnahme ist seitens der Bundesregierung allerdings nicht im Rahmen eines Resettlement-Programms mit dem Ziel der Neuansiedlung in Deutschland konzipiert, sondern soll den aufgenommenen Personen lediglich vorübergehenden Schutz für die Zeit der Krise in ihrem Heimatland gewähren. Eine dauerhafte Aufnahme ist nicht vorgesehen.

2. Wie viele davon werden in Berlin aufgenommen?

Zu 2.: Der Senat geht davon aus, dass die Verteilung – wie auch schon bei vorangegangenen vergleichbaren Aufnahmeaktionen – in entsprechender Anwendung der in § 45 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) geregelten Aufnahmequoten erfolgen wird, was für Berlin die Aufnahme von etwa 250 Personen bedeuten würde.

3. Wann rechnet der Senat mit dem Eintreffen der Flüchtlinge in Berlin?

Zu 3.: Ein konkreter Zeitpunkt für den Beginn der Aufnahmeaktion (Einreisezeitpunkt) wurde von der Bundesregierung noch nicht mitgeteilt.

4. Welchen Aufenthaltsstatus werden die aufgenommenen Flüchtlinge erhalten?

Zu 4.: Nach Mitteilung des Bundesministeriums des Innern sollen die Flüchtlinge auf der Rechtsgrundlage des § 23 Absätze 2 und 3 in Verbindung mit § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) aufgenommen werden.

5. Welches Konzept hat der Senat zur Aufnahme und welche vorbereitenden Schritte wurden bereits getroffen?

Zu 5.: Der voraussichtlich durch die Aufnahme der Flüchtlinge zusätzlich entstehende Bedarf an Unterbringungsplätzen wird vom Landesamt für Gesundheit (LA-GeSo) in seiner Bedarfsplanung berücksichtigt.

Hinsichtlich der Beförderung der Flüchtlinge vom Ankunftsflughafen bzw. von der Erstaufnahmestelle des Bundes in Friedland nach Berlin sowie der weitergehenden behördlichen Begleitung – etwa durch Bereitstellung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, Sozialberatung, Aushändigung von Informationsmaterial, Kontakte mit den Job-Centern u. a. Maßnahmen – ist beabsichtigt, die insoweit bei der Durchführung früherer Aufnahmeaktionen bewährten unterstützenden Maßnahmen auch bei diesem humanitären Hilfsprogramm anzuwenden.

Über eventuell weitergehende erforderliche Maßnahmen kann erst nach einer Konkretisierung der Programmdurchführung im Ergebnis der derzeit noch anhängigen Bund-Länder-Abstimmung entschieden werden.

6. Welche Hilfsangebote hinsichtlich Beratung, Wohnungssuche, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Eingliederung, Sprachkurse usw. werden bereitgestellt?

Zu 6.: Die in Berlin aufgenommenen syrischen Flüchtlinge werden vom Sozialdienst des LAGeSo, von der Beratungsstelle bei der Berliner Integrationsbeauftragten sowie den in den jeweiligen Gemeinschaftsunterkünften tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern betreut werden.

Der für die syrischen Flüchtlinge vorgesehene Aufenthaltstitel gewährt einen vollumfänglichen Zugang zu den Integrationskursen.

Hinsichtlich der etwaigen Gewährung weitergehender Integrationsleistungen bleibt das Ergebnis der anhängigen Bund-Länder-Abstimmung abzuwarten.

7. Welche Zusammenarbeit mit welchen Vereinen oder Trägern wird in diesem Zusammenhang angestrebt und welche finanziellen Zuwendungen werden dabei gewährt?

Zu 7.: Der Senat prüft derzeit, ob eine zusätzliche Betreuung im Rahmen einer Projektförderung für einen in Berlin ansässigen, geeigneten Verein möglich ist, sofern hierfür Projektmittel aus dem Haushalt der Europäischen Union bereitgestellt werden sollten.

8. Wann und auf welche Weise wird sich der Senat auf Bundesebene für ein Resettlement-Programm zur regelmäßigen Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen aus Krisengebieten einsetzen (bitte begründen)?

Zu 8.: Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz - IMK) hat im Dezember 2011 beschlossen, ein Resettlement-Programm mit einer jährlichen Quote von 300 Personen für die Jahre 2012 bis 2014 einzuführen. Die Integrationsministerkonferenz im März 2012 hat diesen Beschluss begrüßt. Der Senat trägt diese Beschlusslage vorbehaltlos mit. Berlin wird sich - wie bereits in der Vergangenheit - auch künftig an allen bundesweit aufgelegten Resettlement-Programmen beteiligen.

Der Senat ist im Übrigen der Auffassung, dass eine bestmögliche humanitäre Hilfe unter Einbeziehung eines möglichst großen Personenkreises die koordinierten Anstrengungen aller Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erfordert und nicht allein auf der Ebene der Nationalstaaten geleistet werden kann.

Der Senat wird daher alle Bemühungen der Bundesregierung unterstützen, welche auf gesamteuropäische Lösungen bei der Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen aus Krisengebieten abzielen.

Berlin, den 23. Mai 2013

In Vertretung

Emine Demirköken-Wegner

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2013)